

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entdeckung gemacht wurde, dass aus dem Gewehrständer ein Gewehr fehlte. Alle Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Frankreich. Der Senator Scheurer-Kestner ist gestorben. Er war 1833 in Mülhausen geboren, studierte Chemie in Paris und übernahm die Leitung des grossen Fabrikunternehmens seines Schwiegervaters Kestner in Thann (Elsass), der 1870 gestorben ist. Seiner republikanischen Ideen wegen war er drei Jahre vorher zu vier Monaten Gefängnis, 2000 Fr. Busse verurteilt und unter Polizeiaufsicht gestellt worden. Während des Krieges wurde er von der Regierung in Bordeaux zum Direktor der Feuerwerkerschule in Cette ernannt und am 8. Februar 1871 zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Er stimmte mit seinen elsässischen Kollegen gegen den Friedensschluss und zog sich dann nach Frankreich zurück. Er wurde hierauf vom Seine-departement in die Nationalversammlung gewählt und stimmte für die republikanische Verfassung Wallons. Am 15. Dezember 1875 wurde er zum unabsetzbaren Senator ernannt, gehörte der republikanischen Linken im Senate an und wurde später einer der Vizepräsidenten dieser Körperschaft.

Am meisten wurde sein Name genannt in der Dreyfus-Affaire. Er war der erste bedeutende Mann, der sich für die Unschuld des Verurteilten auf der Teufelsinsel aussprach und für die Revision des Prozesses arbeitete. Das trug ihm einen furchtbaren Hass von seiten der gesamten Militärpartei ein. Er wurde auf die scheusslichste Art verleumdet, seine Eigenschaft als Protestant und Elsässer machte ihn den Nationalisten, Antisemiten und der ganzen Gesellschaft verdächtig. Seine Aufopferung für Frankreich wurde ihm mit dem schändlichsten Undank belohnt. Selbst der Senat benahm sich ihm gegenüber auf kleinliche Weise, indem er ihn bei den Neuwahlen des Vorstandes nicht mehr zum Vizepräsidenten wählte. Jedenfalls mag die Verfolgung und Verleumdung, der er seit zwei Jahren ausgesetzt war, seine Gesundheit untergraben und seinen Tod beschleunigt haben.

Transvaal. (H. W.) Die „United Service Gazette“ Nr. 3466 sagt: Aus der Antwort, welche Mr. Chamberlain dem Parlament erteilte, geht klar hervor, dass die Regierung keine übereilten Entschlüsse fassen will, was den Transvaal betrifft. Der oberste Kommissär erhält keine weitem Instruktionen, bevor alle Details der letzten Konferenz bekannt und überdacht sind. Zwei bis drei Wochen sind zu ruhiger Überlegung daher gesichert. — Die Veröffentlichung des neuen Transvaal-Blaubuches hat das grösste Interesse erregt, besonders die energische Depesche Sir Alfred Milner's; in ihrer entschiedenen Festigkeit und kräftigen Sprache steht sie in starkem Kontrast zu der Rede, welche der oberste Kommissär nach der Bloomfontain-Konferenz am Kap hielt. Sir Alfred Milner's Depesche zeigt, dass die Lage ernster ist, als vermutet wurde. 14 Tage bis 3 Wochen hat die Regierung nun Zeit, ruhig zu überlegen, welche Massregeln zu treffen sind.

Verschiedenes.

— **Motorwagen für Militärzwecke.** Über die Verwendung von automobilen Fahrzeugen für militärische Zwecke entnehmen wir einem Aufsatz des Hauptmanns Wolf in einer österreichischen Fachzeitschrift folgendes:

Die Erprobung von Motorwagen für Militärzwecke wurde bereits in Frankreich und Deutschland angeordnet und durchgeführt; so wurden z. B. vor den grossen deutschen Manövern des Jahres 1898 für den Verpflegungsnachschub Motorwagen probeweise ver-

wendet, doch war das Resultat dieser Versuche kein ganz zufriedenstellendes. Störend war der Ersatz und die Mitnahme von grösseren Mengen Benzin; auch konnten diese Wagen wegen ihres grossen Gewichtes nur auf guten Strassen bewegt werden. Auch in England wendet man den Motorlastwagen grosse Aufmerksamkeit zu; es wurden dortselbst zwei automobile Fahrzeuge für militärische Zwecke konstruiert.

Das eine Vehikel ist ein vollkommen gepanzerter Beobachtungswagen, für die Operationen in Egypten bestimmt, und soll auf Schienen des dortigen Eisenbahnnetzes laufen. Der Wagen nimmt zwei Offiziere und einen Mann auf und wird durch einen kleinen Benzin-Motor betrieben. Er besitzt eine Maximalgeschwindigkeit von 30 Kilometer in der Stunde. Das Fahrzeug ist mit einem schnellfeuernden Maxim-Geschütze ausgerüstet, welches auf einer Drehscheibe ruht, so dass mit demselben nach jeder beliebigen Richtung gefeuert werden kann. Der Wagen ist vollkommen selbständig und automatisch in allen seinen Teilen.

Das andere Fahrzeug ist von grösseren Dimensionen und bestimmt, auf gewöhnlichen Landstrassen zu laufen. Betrieben wird dasselbe durch einen Benzin-Motor von 18 HP. Die vorderen und hinteren Räder sind zum Steuern, die Seiten- und Mittlräder für den Antrieb eingerichtet.

Zwei grössere Maxim-Geschütze sind so angebracht, dass nach allen Richtungen gefeuert werden kann, indem dieselben auf Drehgestellen ruhen, die von einander unabhängig sind.

Ein Panzer von 6' Höhe, von der Achse an gemessen, umgibt vollständig das Fahrzeug. Um das Ersteigen des Wagens von der Aussenseite zu erschweren, sind an der Decke des Panzers, halbversenkt in denselben, Stahlrollen angebracht, welche sich frei in ihren Lagern drehen.

Dem Motor ist eine Dynamo-Maschine angehängt, welche eine elektrische Lampe mit Reflektor mit elektrischem Strom versieht; der letztere kann durch Umschaltung auf die oben erwähnten Stahlrollen übertragen werden; dadurch erleidet jemand, welcher versucht, den Wagen zu erklettern, einen elektrischen Schlag. In einer vorhandenen Munitionskammer kann eine grössere Zahl Patronen untergebracht werden. Erwähnt sei noch, dass bei dem Motor die elektrische Zündung Anwendung findet und dass der Steuermann vollkommen gedeckt ist; er erhält seinen Ausblick durch entsprechend aufgestellte Spiegel im Innern des Wagens.

Inbezug auf die Verwendbarkeit und praktische Verwertung dieser Erfindung kann von keiner Seite ein endgiltiges Urteil gefällt werden, da die Resultate der Erprobung dieser Fahrzeuge nicht bekannt sind. Einseitig dürfte die Verwendung jedenfalls bleiben, da durch Geschützfeuer, auch nur bei einem Volltreffer, wahrscheinlich sofort Störungen im Betriebe des Fahrzeuges auftreten dürften.

Es muss jedoch betont werden, dass der Verwendung der Motor-Lastwagen bei der Armee im Felde eine grosse Aufmerksamkeit von fast allen Heeresverwaltungen entgegengebracht wird. (Post.)

Für die Herren Offiziere
sehr praktisch
die neuerfundene, 2teilige
Käppischachtel.

Allein erhältlich
Chapellerie civile et militaire **Aug. Grunauer, Basel.**
Telephon 8. (II 4078 Q)